



Der Geeignetste für die Leitung des Gebetes¹

Von Imām ‘Alā'uddīn Abū Bakr al-Kasānī

Übersetzt von E. Dānā

www.ahlu-sunnah.de

¹ Imām ‘Alā'uddīn Abū Bakr Al-Kasānī, Auszug aus *badā'ī al-sanā'ī fi tartīb al-sharā'ī*, Band 1, Seite 234,235

Der freie Mann ist geeigneter das Gebet zu leiten (*awlā bil imāmah*) als der Sklave; der Fromme (*Taqī*) ist geeigneter als der Frevler (*fāsiq*); die Person, die sehen kann, ist geeigneter als der Blinde; derjenige, der rechtmäßiger Herkunft ist, ist geeigneter als das außereheliche Kind; ein Stadtbewohner ist geeigneter als ein Bauer (*a'arābī*).

Aber die Person, die am qualifiziertesten unter all den Erwähnten ist, ist die Person, die am kenntnisreichsten von der *Sunnah* ist; und [dann] der Gottesfürchtigste, überaus Fromme (*war'a*); und [dann] die Person, die den Qur'ān am besten rezitiert (*aqra'ubum*); und [dann] der Älteste unter ihnen.

Ohne Zweifel, wenn all diese Eigenschaften bei einer Person gefunden werden, dann ist sie die qualifizierteste Person, um das Gebet zu leiten, denn wie wir erklärt haben, basiert *imāmah* oder die Führung im Gebet auf Überlegenheit und Vollkommenheit der Tugendhaftigkeit (*fadīla, kamāl*); Daher ist derjenige, der diese Eigenschaften in sich vereint, der am meisten Anerkennung verdienende unter den Menschen (*akmal al-nās*).

[Begründung für das Obige]

Was Wissen, Frömmigkeit und das Rezitieren des Qur'ān betrifft – es ist offensichtlich, eine weitere Ausarbeitung wird nicht benötigt.

Was das Alter angeht: der Ältere ist geeigneter – dies ist deshalb so, da die Gehorsamkeit und Standhaftigkeit im Islām desjenigen größer ist, der länger im Islām gelebt hat [daher der Vorrang].

Weiterführend ist die Person, die am kenntnisreichsten von der *Sunnah* ist, geeigneter, wenn sie den Qur'ān auf solch eine Art und Weise rezitieren kann [mit dem Minimum an *tadschwid*], dass das Gebet gültig ist. Er² hat dies in dem Kapitel des Gebetes (*kitāb al-ṣalāh*) erwähnt und gab demjenigen den Vorzug, dessen Rezitation besser ist. Er sagte: „Der Führer im Gebet sollte derjenige sein, der das Buch Allāhs am besten rezitiert, derjenige, der am kenntnisreichsten von der *Sunnah* ist, derjenige, der am frömmsten ist, derjenige, der am ältesten in der Gruppe ist.“. Die Grundlage für diese Anordnung ist der *Ḥadīth* von Ibn Mas'ūd al-Ansārī (*raḍīyallāhu 'anhū*), der von Rasūlullāh (*sallallāhu 'alayhi wa sallam*) berichtet, dass er gesagt hat:

„Lasst die Person, die das Buch Allāhs am besten rezitiert, die Gemeinschaft im Gebet leiten; Wenn sie gleich sind [in dieser Fähigkeit], dann die Person, die am kenntnisreichsten von der *Sunnah* ist; Wenn sie gleich sind, dann denjenigen, der am frühesten ausgewandert ist (*aqdamuhum hidschratan*); Wenn sie [darin] gleich sind, dann den Älteste unter ihnen; Wenn sie [darin] gleich sind, dann denjenigen mit der besten Moral, den Tugendhaftesten; Wenn sie [in alldem] gleich sind, dann denjenigen mit dem strahlendsten Gesicht (*aṣṣabahum wadschhan*).“

Folglich gibt es einige unter den Meistern (*mashāyikh*), die den *Ḥadīth* wörtlich verwendeten und dem besseren Rezitierer Vorzug vor dem Gelehrten der *Sunnah* gaben, da der Prophet (*sallallāhu 'alayhi wa sallam*) dies so anordnete.

Aber die richtigere Meinung ist die, dass der Gelehrte der *Sunnah* geeigneter ist, WENN er den Qur'ān mindestens so rezitieren kann, dass sein Gebet gültig bleibt. Und daher wird dies in Berichten (*āthār*) von Abū Hanīfa erwähnt, weil das Gebet vom Wissen abhängt, nachdem die

² Wahrscheinlich der Autor des Originals *tuhfat al-fuqahā*, von dem dieses Buch eine Exegese ist.

Mindestanforderungen der Rezitation erfüllt sind. Dies ist so, da jedes Problem im Gebet leichter durch Wissen gelöst werden kann. Selbst die richtige Rezitation hängt vom Wissen ab, so dass jemand unterscheiden kann, welcher Fehler sein Gebet ungültig macht und welcher nicht. Je umfangreicher das Wissen einer Person also ist, umso qualifizierter ist sie, das Gebet zu leiten.

Diese Regel ist so tiefgehend, dass einige gesagt haben, dass beim Auswählen zwischen einem Gelehrten, der sich nur von den offensichtlichen Abscheulichkeiten (*fawāhish al-zāhira*) zurückhält und dem Rezitator, der weitaus frömmere ist [der sich auch von *makrūb* fernhält], der Ertere immer noch geeigneter ist um das Gebet zu leiten.

Mit der Ausnahme jedoch, dass der Prophet (*sallallāhu ‘alayhi wa sallam*) dem Rezitator den Vorzug gab, denn zu dieser Zeit waren diejenigen, die die besseren Rezitatoren waren, auch am kenntnisreichsten unter den Leuten bezüglich der Bedeutungen des Qur’ān und seiner Gesetze. Aber heutzutage kann jemand hochqualifiziert in der Rezitation sein, aber überhaupt kein Wissen haben; Deshalb ist der Gelehrte [in so einem Fall wie bei uns] geeigneter, um das Gebet zu leiten.

Wenn zwischen mehreren Gelehrten ausgewählt werden soll, dann der Frömmste von ihnen, denn nach einem Minimum an akzeptabler Rezitation und dem Wissen kommt die Frömmigkeit, welche sehr erwünscht [bei einem Führer] ist.

Der Prophet (*sallallāhu ‘alayhi wa sallam*) sagte: **„Wer auch immer hinter einem frommen Gelehrten gebetet hat, ist wie derjenige, der hinter einem Propheten gebetet hat.“**

Die nächsten in der Reihenfolge im *Ḥadīth* sind diejenigen, die ausgewandert (*hidschra*) sind, denn zu dieser Zeit war die Auswanderung nach Madīnah Pflicht. Dies wurde dann durch seine (*sallallāhu ‘alayhi wa sallam*) Aussage aufgehoben: *„Es gibt keine Hidschra mehr nach dem Sieg.“* Die Frommen haben auch aufgrund ihrer Auswanderung von Sünden und Fehlern [zur Rechtschaffenheit] Vorrang.

Wenn sie in der Frömmigkeit gleich sind, haben diejenigen, die das Buch Allāhs am besten rezitieren können, Vorrang, aufgrund der Aussage des Propheten (*sallallāhu ‘alayhi wa sallam*): **„Die Leute des Qur’ān sind die Leute Allāhs und Seine Elite.“**

Wenn sie gleich in ihrer Fähigkeit zu rezitieren sind, dann wird der Älteste von ihnen bevorzugt, aufgrund der Aussage des Propheten (*sallallāhu ‘alayhi wa sallam*): **„Die Älteren, die Älteren.“**

Wenn sie das gleiche Alter haben, dann wird derjenige mit dem schönsten Charakter bevorzugt, denn das Besitzen eines guten Charakters ist verdienstvoll und die Führerschaft im Gebet basiert auf Verdienst.

Wenn sie gleich [darin] sind [einen vornehmen Charakter zu haben], dann wird der der Hübschere von ihnen bevorzugt, da die Menschen hübsche Leute mögen und [es deshalb mögen] hinter ihnen zu beten. Einige haben gesagt: *„Der Ḥadīth: ‚der ein schöneres Gesicht hat‘* bezieht sich eigentlich auf jemanden, der viele Facetten einer bestimmten Thematik kennt. So wie die Redewendung lautet, *„Eine Facette (wadschh) von dieser speziellen Angelegenheit ist daher...‘* etc.“

Einige andere sagten: [Eigentlich ist] eine Person [gemeint], die freiwillige Gebete in der Nacht betet, wie in dem *Ḥadīth* berichtet wird: **„Wer auch immer seine Gebete in der Nacht vervielfacht, dessen Gesicht wird am Tag strahlender.“**

Es ist nicht notwendig, eine erzwungene Erklärung zu finden, da die offensichtliche Bedeutung ausreicht, wie wir zuvor erklärt haben [es ist natürlich für die Menschen, sich von hübschen

Leuten angezogen zu fühlen]. Einer der Gründe den *Aimmah* [in Reihenfolge] den Vorzug zu geben, ist, dass eine bessere Person der Grund für eine größere zum Gottesdienst versammelte Gemeinde ist, daher wird [der Hübschere] eine bessere Wahl sein.

Es ist unerwünscht für einen Gast, das Gebet in dem Zuhause eines anderen Mannes ohne die Erlaubnis des Hausherrn zu leiten. Der Prophet (*sallallāhu 'alayhi wa sallam*) sagte:

„Ein Mann sollte nicht im Herrschaftsgebiet eines anderen das Gebet leiten; Und lasst ihn sich nicht an seines Bruders Platz setzen [ohne seine Erlaubnis], denn er kennt die Angelegenheiten seines Hauses, die für andere nicht zu erkennen sind.“

Denn ein Mann weiß, was seine Familie und Verwandten fühlen und es ziemt sich nicht für eine Person vornehmen Charakters, anders zu handeln. Wenn er die Zustimmung gibt, so gibt es in diesem Fall nichts daran auszusetzen. Imām Muḥammad erwähnte dies an anderer Stelle: Wenn der Gast der König ist, so ist es ihm erlaubt, das Gebet ohne Erlaubnis des Hausherrn zu leiten, da die Erlaubnis für solch einen Gast schon bewiesen wurde, so, als wenn es eine Erlaubnis durch Urkundenbeweis wäre. Denn der König hat das Recht darauf, Führer zu sein, wo auch immer er [in seinem Herrschaftsgebiet] hingehet, was nicht auf andere zutrifft; Deshalb kann ein König das Gebet als Gast ohne die Erlaubnis des Hausherrn leiten.

Allāh Ta`alā weiß es am besten.